

Kurzübersicht
Referat für Bildung und Sport
Zuweisungen für Schulbücher

Überblick zum Prüfungsgegenstand

Der Freistaat Bayern gewährt der LHM als Schulaufwandsträger Zuweisungen je Schülerin und Schüler und Schuljahr für die Versorgung mit Schulbüchern. Wir haben geprüft, ob die LHM den Anspruch auf staatliche Förderung realisiert hat und die der Gewährung der Zuwendungen zugrunde liegenden Daten richtig und vollständig ermittelt wurden.

Zielsetzung der Prüfung

Ziel der Prüfung war dazu beizutragen, dass die LHM alle ihr zustehenden staatlichen Fördermittel in Anspruch nimmt.

Die der Gewährung der Zuwendung zugrunde liegenden Daten sollen richtig und vollständig ermittelt werden.

Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

- Die Schulen melden ihre Schülerzahlen elektronisch an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung. Dieses erlässt die Zuwendungsbescheide im Auftrag des Freistaates Bayern. Die von den Schulen gemeldeten Schülerzahlen stimmten in vielen Fällen nicht mit den tatsächlichen Schülerzahlen am maßgeblichen Stichtag überein.
- Davon ausgehend, dass es sich bei den nicht in die Stichprobenprüfung einbezogenen Schulen ähnlich verhält, hätte die LHM damit bei 130 Grund- und 46 Mittelschulen einen Förderanspruch von ca. 75.000 € nicht geltend gemacht.
- Es werden unterschiedliche EDV-Programme zur Erfassung der Schülerzahlen verwendet. Die staatlichen Zuweisungen erfolgen auf Grundlage der auf der „Schülerdatei“ beruhenden Schülerzahlen. Das Referat für Bildung und Sport erhält die Daten vom Staatlichen Schulamt anhand der „Lehrerdatei“. Eine Überprüfung der Meldungen der Schulen durch das RBS wird dadurch erschwert.
- Die Haushaltsreste aus Vorjahren wurden oft nicht oder falsch in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Empfehlungen auf der Basis der Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

- Die Schulen werden vom Referat für Bildung und Sport nochmals, wie schon in den Schulleiterkonferenzen, auf die Beachtung der erhaltenen Termine und Informationen hingewiesen.
- Die Schulen werden auf die genaue Beachtung der Schülerzahlen am maßgeblichen Stichtag bei der Meldung an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hingewiesen.
- Es wird mit den staatlichen Stellen mit dem Ziel verhandelt, ein einheitliches Programm zur Erfassung der Schülerinnen und Schüler zu erstellen.
- Die Haushaltsreste werden vollständig und richtig in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Stellungnahme der geprüften Organisationseinheit (Zusammenfassung)

- Das Referat für Bildung und Sport wird die Prüfungsempfehlungen umsetzen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfungsergebnisse und trägt die Empfehlungen des Revisionsamts mit.